

Große Anfrage

des Abgeordneten Bastian und der Fraktion DIE GRÜNEN

NATO-Nachrüstung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Technik und Rolle der Pershing II-Rakete

- 1.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Pershing II-Rakete als erster endphasengelenkter ballistischer Atomraketen-
typ der Welt infolge ihres kleinen Zielfehlers beliebig harte Punktziele mit hoher Wahrscheinlichkeit zerstören kann?
- 1.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
 - a) daß die amtlicherseits mit 1800 km angegebene Reichweite der 10 m langen, 7 ton schweren, mit einem MARV-Sprengkopf versehene Pershing II-Rakete (Wehrtechnik 2/1983, S. 47) keineswegs eine dem Stand der Technik entsprechende technische Höchstgrenze ist,
 - b) daß insbesondere durch Gewichtsverminderung im endphasengelenkten Sprengkopfteil Reichweitensteigerungen bis zum Mehrfachen der amtlich angegebenen Reichweite erzielbar sind,
 - c) daß die Planungen des US-Verteidigungsministeriums für eine großemäßig der Pershing II vergleichbare (11 m lange, 10 ton schwere, ebenfalls mit einem MARV-Sprengkopf versehene) 15 000 km weit reichende Interkontinentalrakete „Midgetman“ (New York Times, 8. Februar 1983, S. 1) die tatsächlichen technischen Möglichkeiten aufzeigen,
 - d) daß die von der Bundesregierung und auch vom NATO-Oberbefehlshaber Rogers angegebene maximale Flugdauer der Pershing II-Rakete von 14 Minuten [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Stand der Verhandlungen über nukleare Mittelstreckensysteme in Genf (INF), Januar 1983, auch Rogers-Interview im „Spiegel“ 34/1982, S. 128] den physikalischen Rückschluß auf eine Reichweite von 2 400 km zuläßt?

2. Erstschlagsrolle der Pershing II-Raketen

- 2.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Pershing II-Rakete als völlig neue Qualität einer atomaren Präzisions-Schnellfeuerwaffe den Umschlagpunkt von der bislang stabilen Strategie der Abschreckung zur instabilen, zwangsläufig in den Krieg führenden Erstschlagsstrategie markiert?
- 2.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß ein amerikanischer Überraschungsangriff mit Pershing II-Raketen aus der Bundesrepublik Deutschland gegen die Knotenpunkte der sowjetischen Befehlsstruktur infolge der kurzen Flugzeit der Pershing II jegliche sowjetische Reaktion für jene kritische halbe Stunde lähmen kann, die die USA zur anschließenden Zerstörung der gegen die USA gerichteten sowjetischen Interkontinentalraketen und Raketen-U-Boote mit eigenen Raketen benötigen?
- 2.3 Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Anzahl von 108 in der Bundesrepublik Deutschland zu stationierenden, hartziel-zerstörungsfähigen Pershing II-Raketen die Aussage des amerikanischen Regierungsstrategen Colin S. Gray:
„Nehmen wir an, es handelt sich um hundert Ziele. Wenn wir alle diese hundert Ziele treffen könnten, würden wir jedes Mitglied des Politbüros erwischen, jedes Mitglied des Zentralkomitees, wir würden alle entscheidenden Bürokraten töten, wir würden also dem sowjetischen Huhn den Kopf abschneiden“ (Washington Post, 14. Mai 1982)?
- 2.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
- a) daß sämtliche militärischen Leistungen der sowjetischen SS 20-Raketen auch durch sowjetische Interkontinentalraketen erbracht werden können, daß hingegen bislang kein Waffensystem der Welt die militärischen Leistungen von in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Pershing II-Raketen erbringen kann, und zwar infolge der einzigartigen Schnelligkeit und Zielgenauigkeit der Pershing II-Raketen,
 - b) daß deshalb die Pershing II-Raketen bis 1988, d.h. bis zur Einführung der zielgenauen U-Boot-Raketen Trident D-5, die wichtigsten strategischen Waffen der USA sein werden, mit denen die Erstschlagsstrategie der USA steht und fällt,
 - c) daß deshalb die USA die Stationierung von Pershing II-Raketen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland mit allen verfügbaren Mitteln zu erzwingen versuchen?

3. Zweitschlagsuneignung der Pershing II-Raketen

- 3.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,

- a) daß Pershing II-Raketen, in der Bundesrepublik Deutschland in auffälligen, ungeschützt-offenen Schwerlastzugkolonnen im öffentlichen Straßenverkehr oder in leichten Bunkern in den Standorten stationiert, extrem verwundbar sind, weil sie lückenlos von der sowjetischen Aufklärung geortet werden können und jederzeit, insbesondere auch nach Ausbruch eines Krieges, binnen Minuten zerstörbar sind,
- b) daß Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland infolge ihrer Verwundbarkeit entgegen amtlichen Behauptungen überhaupt nicht für Zweitschlagsaufgaben (Abschreckung, Verteidigung) taugen, sondern ausschließlich einsetzbar sind für das überraschende Abfeuern im Frieden, also aus technischen Gründen reine Erstschlagswaffen sind,
- c) daß der amerikanische Verteidigungsminister Weinberger die infolge ihrer offenen Aufstellungstechnik ausschließliche Erstschlagsrolle der Pershing II-Rakete durch eine für die MX-Interkontinentalrakete getroffene, auf die Pershing II-Rakete übertragbare Feststellung ausdrücklich bestätigt hat:
„Wenn sie als Erstschlagswaffe konzipiert wäre, brauchte man sie nicht in Silos zu verstecken, sondern könnte sie offen aufstellen“ (Der Tagesspiegel, Berlin, 30. November 1982, S. 7)?

4. *Rolle der Cruise Missiles*

- 4.1 In welcher Anzahl sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in großem Umfang (mehr als 5 000 Stück) bei den US-nationalen Streitkräften in der Beschaffung befindlichen atomaren Cruise Missiles bereits auf US-nationalen Schiffen und Bombern stationiert?
- 4.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Aufstellung von landgestützten, damit leicht verwundbaren Cruise Missiles in Westeuropa keinen militärischen Wert, hingegen die politische Aufgabe hat, die Öffentlichkeit durch Vermischung der Begriffe „Cruise Missile“ und „Pershing II“ über die Neuartigkeit und Gefährlichkeit der Pershing II-Raketen zu täuschen?

5. *Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland durch Pershing II-Raketen*

- 5.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
 - a) daß mit der Stationierung der ersten Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland infolge der daraus resultierenden schlagartigen Verkürzung der Angriffswarnzeit für die Sowjetunion auf nur noch wenige Minuten eine Automatisierung von bislang von Menschen getroffenen Reaktionsentscheidungen und damit eine extrem gesteig-

- gerte technische Fehleranfälligkeit der sowjetischen Befehlsstruktur die Folge sein wird,
- b) daß die Bundesregierung durch die Zustimmung zur Stationierung von amerikanischen Pershing II-Raketen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland die volle völkerrechtliche Verantwortung für die auf diese Weise akut ansteigende Gefahr des zufälligen Atomkriegsausbruchs durch Fehlalarm übernimmt?
- 5.2 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen,
- a) daß die Stationierung von amerikanischen Pershing II-Raketen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland die Gefahr von Kriegswirkungen gegen das Kernland der USA vermindert, für die Bundesrepublik Deutschland jedoch selbstmörderisch ist, da sie infolge ihrer Schnelligkeit und Präzision den USA zur Fähigkeit zum entwaffnenden Erstschlag verhilft und sowjetische Gegenmaßnahmen gegen die Bundesrepublik Deutschland provoziert,
- b) daß im Falle der Stationierung von Pershing II-Raketen in der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland die deutsche Zivilbevölkerung als Geiselschutz für die amerikanischen Raketen dient, indem die Sowjetunion durch eigene Skrupel, militärische Ziele inmitten dichter Zivilbevölkerung anzugreifen, von Präventivschlägen gegen die ansonsten ungeschützten Raketenstellungen abgehalten werden soll?
- 5.3 Inwieweit kann die Bundesregierung die Einschätzung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Sowjetunion sich bei Gegenmaßnahmen gegen die Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich auf die Feindstaatenklausel der UNO-Charta, auf die Gewaltverzichtsklauseln der Ostverträge und auf die zur Beilegung der Kuba-Krise 1962 getroffene Kennedy-Chruschtschow-Absprache berufen kann?
- 5.4 Wie beurteilt die Bundesregierung im Falle der Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit eines sowjetischen Präventivschlages?
6. *Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland aus der Sowjetunion*
- 6.1 Welche militärische Bedeutung im deutschen nationalen Interesse hat nach Auffassung der Bundesregierung ein isoliertes „Gleichgewicht der landgestützten Mittelstreckenraketen in Europa“?
- 6.2 Welche Aufgaben für die Abschreckung sollen nach Kenntnis der Bundesregierung neue amerikanische Mittelstreckenwaffen in der Bundesrepublik Deutschland erfüllen, die die seegestützten Atomwaffen der NATO nicht schon längst leisten?

6.3 Wie viele Male kann die Sowjetunion die Bundesrepublik Deutschland einerseits mit, andererseits ohne ihre SS 20-Raketen vernichten, angesichts des gegenüber dem SS 20-Arsenal mehrfach größeren Arsenalen sowjetischer Interkontinentalraketen?

6.4 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß, unabhängig von der Anzahl von SS 20-Raketen, eine einzige, mit Zehnfach-MIRV-Sprengköpfen ausgestattete sowjetische SS 18-Interkontinentalrakete die Bundesrepublik Deutschland vernichten kann?

7. Genfer INF-Verhandlungen

7.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Entscheidung über die Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenwaffen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt bei der Bundesregierung liegt?

7.2 Welche Folgerungen hat die Bundesregierung aus der Feststellung des Abteilungsleiters für europäische Fragen im US-Außenministerium, Richard Burt, im April 1983 gezogen, die amerikanische Verhandlungsführung in Genf schließe nicht die Möglichkeit ein, gegebenenfalls auf die Pershing II zu verzichten (dpa 270207)?

8. Amtliche Information der Öffentlichkeit

8.1 Warum legt die Bundesregierung der Öffentlichkeit nicht die Gründe offen, die dazu führten, daß amerikanische Pershing II-Raketen nur in der Bundesrepublik Deutschland, in keinem anderen Land der Welt, stationiert werden sollen?

8.2 Warum verweigert die Bundesregierung ihrer Bevölkerung die amtliche Bekanntgabe der vorgesehenen Stationierungsorte von Pershing II-Raketen und Cruise Missiles?

8.3 Warum behauptet die Bundesregierung: „Die SS 20 ist eine grundlegende Neuerung . . . Der Präzision und Unverwundbarkeit der sowjetischen SS 20 hat der Westen nichts entgegenzusetzen“ (Auswärtiges Amt, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Es geht um unsere Sicherheit, 2. Auflage, Mai 1981, S. 67/68)?

8.4 Warum behauptet die Bundesregierung, bezogen auf die Pershing II-Rakete und Cruise Missile: „Außerdem stellen diese Systeme keine Bedrohung für die sowjetischen ICBM-Kräfte dar, da die meisten Silos stark verbunkert sind . . .“ (Bundesministerium der Verteidigung, Kräftevergleich NATO und Warschauer Pakt, Amtliche Übersetzung aus dem Englischen, Mai 1982, S. 48)?

8.5 Welche Beweise kann die Bundesregierung für die in der Pressekonferenz vom 9. Februar 1983 durch den Regierungssprecher Staatssekretär Diether Stolze abgegebene Behauptung vorlegen: „Das Argument des Herrn von Weizsäcker, daß landstationierte Raketen zusätzliche Ziele für sowjetische

Nuklearwaffen wären, muß die Bundesregierung als naiv betrachten. Es ist im übrigen vielfach öffentlich widerlegt worden. Dahinter steht eine gewisse absurde Vorstellung, Nuklearwaffen würden sich in einer Art Duellsituation gegenüberstehen. Es gibt für die bereits dislozierten SS 20-Raketen eine sowjetische Zielplanung, die sich bei der Stationierung westlicher Systeme nicht ändern würde“?

8.6 Warum veröffentlicht die Bundesregierung nicht den Text des NATO-Ratsbeschlusses vom 12. Dezember 1979?

9. Nationale Kontrolle und Veto-Möglichkeit

9.1 Inwieweit kann die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die Stationierung ausländischer Atomwaffen ohne in deutscher Hand befindlichen „zweiten Schlüssel“ („Veto-Schlüssel“) ausländischen Staaten die faktische Möglichkeit zur massiven Verletzung der nationalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland bis hin zur Vernichtung der Bundesrepublik Deutschland in die Hand gibt?

9.2 Welche nationalen Kontroll- und Hinderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung vorgenommen, um einen ohne deutsche Einwilligung erfolgenden eigenmächtigen Einsatz von Atomwaffen auf dem bzw. von dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland auszuschließen, insbesondere auch im Hinblick auf die Stationierung von Pershing II-Raketen?

10. Heimliche Stationierung

10.1 Inwieweit kann die Bundesrepublik Deutschland die Erkenntnisse der GRÜNEN bestätigen oder widerlegen, daß die USA heimlich die Stationierung von Pershing II-Raketen auf US-Militärbasen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon ab Sommer 1983 vorbereiten?

10.2 Welche nationalen Kontroll- und Hinderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung vorgenommen, damit die USA nicht ohne Genehmigung der Bundesregierung und ohne Kenntnis der deutschen Öffentlichkeit heimlich Pershing II-Raketen in Einzelteilen antransportieren und in ortsfesten Abschußanlagen installieren?

11. Wirtschaftliche Folgen bei Inanspruchnahme der Souveränität

11.1 Welche Folgen wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen seitens der USA gegen die Bundesrepublik Deutschland erwartet die Bundesregierung für den Fall, daß die Bundesregierung die nationale Souveränität der Bundesrepublik Deutschland in vollem bestehenden Umfang wahrnimmt?

Bonn, den 10. Mai 1983

**Bastian
Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion**

Begründung*Zu 1.2 d)*

13 Minuten Flugdauer auf ballistischer Optimalbahn über 2400 km unter Berücksichtigung der Erddrehung plus eine Minute Antriebsdauer = 14 Minuten.

Zu 2.4 a)

Leistungen der SS 20: Zerstörung von ungehärteten Punkt- und Flächenzielen in Westeuropa, Leistungen der Pershing II: überraschende Zerstörung harter Punktziele auf dem Gebiet der gegnerischen Supermacht.

Zu 4.2

Angesichts der zehnmal zahlreicheren, wenig verwundbaren, auf US-nationalen Schiffen und Bombern stationierten Cruise Missiles.

Zu 5.4

Folgendes sowjetische Reaktionsszenario auf die Stationierung von amerikanischen Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland:

1. Neustationierung sowjetischer atomarer Kurzstreckenraketen in der DDR;
2. internationale Ankündigung des automatischen Präventivschlages gegen die Pershing II-Basen in der Bundesrepublik Deutschland für den Fall eines – aus Zeitmangel dann nicht mehr überprüfbar – Alarms bzw. Fehlalarms seitens der sowjetischen Warnsysteme „Angriff durch Pershing II-Raketen“;
3. sowjetischer Angriff gegen die Pershing II-Basen in der Bundesrepublik Deutschland zu einem der Sowjetunion passend erscheinenden Zeitpunkt, mit der unverzüglich international verbreiteten Begründung und „Entschuldigung“ durch einen vorgeblichen technischen Fehler des sowjetischen Warnsystems;
4. außer Protestnotenwechsel keine amerikanische Reaktion angesichts der in diesem Zeitpunkt vermutlich in höchster Alarmbereitschaft befindlichen sowjetischen Streitkräfte.

Zu 6.1

Angesichts der mehrfachen Anzahl von seegestützten – und teils der NATO zugeordneten – Atomwaffen der USA, Großbritanniens und Frankreichs und der mehrfachen Anzahl von landgestützten Interkontinentalraketen der Sowjetunion, die sämtlich auch auf europäische Ziele gerichtet werden können, und der Zerstörbarkeit der Bundesrepublik Deutschland durch einige wenige Atomwaffen.

Zu 7.1

Unabhängig von irgendeinem Ergebnis der Genfer INF-Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion.

Zu 8.2

Obwohl die Stationierungsorte der Pershing II-Raketen bereits durch amerikanische Stellen und Firmen als Schwäbisch-Gmünd,

Neu-Ulm und Heilbronn bekanntgegeben wurden und folglich auch der Sowjetunion bekannt sind, und obwohl andere NATO-Regierungen ihren Bevölkerungen die vorgesehenen Stationierungsorte neuer amerikanischer Waffen offengelegt haben.

Zu 8.3

Nach Angaben militärtechnischer Publikationen ist die SS 20 ein „Oldtimer“, bestenfalls auf dem technischen Stand der 1970 letztmalig produzierten amerikanischen Minuteman-III-Interkontinentalrakete (Reichweite SS 20: 5 000 km. MM-III: 13 000 km, ansonsten folgende gemeinsame Daten: Feststoffantrieb, drei MIRV-Sprengköpfe je ca. 150 kton, Zielgenauigkeit ca. 300 m CEP) und weist somit gegenüber der Pershing II-Rakete eine zehnmal schlechtere Zielgenauigkeit, folglich eine militärisch unpraktikabel niedrige Hartziel-Zerstörwahrscheinlichkeit auf (10 v. H. gegen Härtung von 2 000 psi), ist darüber hinaus in ihrer Stationierungsweise in vorbereiteten, bekannten Stellungen zu je neun Raketen (General Rogers im „Spiegel“ 34/1982, S. 135) durch Fernbeschuß verwundbar.

Zu 8.4

Nach Angaben US-amtlicher militärtechnischer Publikationen (Glasstone/Dolan, The Effects of Nuclear Weapons, U.S. Printing Office, 3. Auflage, 1977) bietet auch stärkste Verbunkerung aus Stahl oder Beton keinerlei Schutz gegen den zielgenau platzierten atomaren Feuerball und die resultierende Kraterbildung durch Pershing II-Raketen und Cruise Missiles.

Zu 9.2 und 10.2

Insbesondere Mitstationierung deutscher Souveränitätskommandos auf amerikanischen Militäranlagen in der Bundesrepublik Deutschland.

Zu 11.1

Wahrnehmung der nationalen Souveränität, z. B. Verweigerung der Stationierung amerikanischer Pershing II-Atomraketen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, Kündigung des NATO-Truppenstatuts von 1961 oder Kündigung der Geheimverträge zwischen den USA und der Bundesregierung betr. Atomwaffenstationierung von 1959.